

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 16.10.2025

Top 17.2 Satzung zur Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB
ungeändert beschlossen

Frau Schröder erläutert die Satzung mit den in der Ausschusssitzung erarbeiteten Flurstücken.

Beschluss:

Die Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Sietow über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) einschließlich der Anlagen 1 und 2 zur Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Ulrike Bahle